



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/3000

Der Oberbürgermeister

/V-661-pi

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.09.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.09.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages für die Lärmschutzwand an der Europa-Allee

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 31.08.19 m. Stn. v. 05.09.19

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Die anliegende Anfrage vom 31.08.19 mit Stellungnahme vom 05.09.19 wird zur Kenntnis gegeben.

Anlage

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 31.8.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath

Büro des Rates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte beantworten Sie unserer Fraktion zur Beratung der Vorlage
2019/3000 Lärmschutzwand nbs0 nachfolgende Fragen :

1.)

Warum wurden hier z.B. nachfolgende preiswerte, hocheffektive und
erfreulich naturnahe Ausführungsmöglichkeiten der Lärmschutzwand
NICHT geprüft :

- Gabionen,
- Aufschüttung benachbarten Aushubs,
- Holz,
- Bambuspflanzungen ???

2.)

Welche Charakteristika zur Lärminderung haben die Stadtverwaltung
bewogen, die jetzige Ausführungsform auszuwählen ?

i.A. (Erhard T. Schoöfs)

05.09.2019

01

Lärmschutzwand an der Europa-Allee

- Anfrage der Fraktion BÜRGERLISTE vom 31.08.2019 zur Vorlage Nr. 2019/3000

- Stellungnahme der Verwaltung vom 05.09.2019

Die Fraktion BÜRGERLISTE geht davon aus, dass die angefragten Ausführungsmöglichkeiten nicht geprüft wurden.

Dies ist so nicht richtig. Jedoch mussten Ausführungen ausgeschlossen werden, die den für die Ausführung zur Verfügung stehenden Streifen entlang der Lärmschutzwand von 50 cm Breite nicht einhielten.

Dementsprechend musste eine schlanke Ausführung gewählt werden, die in Glas, Alu, holzverkleidet oder eben mit einer begrünbaren Wand darstellbar war. Weiterhin war aus dem Bodengutachten zu erkennen, dass eine Wand mit Rammrohrgründung eingesetzt werden musste, da der vorhandene Boden für eine Flachgründung zum größten Teil nicht geeignet war. Dies sprach ebenfalls für die zuvor genannten Ausführungsmöglichkeiten.

Auch seitens der DB AG gelten Vorschriften. So durfte keine Wand eingesetzt werden, die bahnseitig begrünt wird.

Zu 1.:

Zu den einzelnen angefragten Ausführungen:

Gabionen

Gabionen konnten aufgrund der Gründungsproblematik nicht eingesetzt werden. Weiterhin wäre der vorhandene Streifen von 50 cm Breite nicht ausreichend gewesen, um eine Gabionenwand mit einer Höhe von 2,30 m auszubilden.

Aufschüttung

Auch für eine Aufschüttung trifft das Problem des zur Verfügung stehenden Streifens zu und stand als Lösung von Anfang an nicht zur Verfügung. Ein natürlicher Baustoff, wie Boden, hat einen sogenannten Schüttkegel von 1:1,5. Dieser ist in der Breite am Fußpunkt abhängig von der Höhe. Außerdem muss an der Krone eine bestimmte Breite

vorhanden sein, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Beispiel: Krone 0,3 m, Höhe 2,30 m, daraus folgt eine Breite am Fuß von $2,30 * 1,5 * 2 + 0,30 = 9,90$ m.

Holz

Holz kann nur als Verkleidung eines dahinterliegenden Kerns dienen, der den Schallschutz gewährleistet. Der Werkstoff Holz benötigt zudem einen hohen Wartungs- und Reparaturaufwand, wobei die Folgekosten auch zu betrachten sind.

Bambuspflanzungen

Diese Ausführung kann aufgrund der Nähe zur Bahn nicht erfolgen und wurde nicht geprüft. Die Wurzelausbreitung von Bambuspflanzen spricht am Einsatzort zwischen Straße und Schiene ebenfalls dagegen.

Zu 2.:

Der Beschluss zur Lärmschutzwand oblag dem Aufsichtsrat der neuen bahnstadt opladen GmbH.

Die Ausführung wurde lange diskutiert. Von Seiten der Politik wurde eine möglichst komplett begrünte Lärmschutzwand erwünscht, um das Bild einer Allee abzurunden und mit dem Bauwerk Lärmschutzwand einen ökologischen Beitrag zu leisten. Die Lärmschutzwand wurde sodann als begrünte Wand zu den Wohn- und Platzbereichen geplant und als Wand in Aluelementen in den Gewerbe- und Einzelhandelsbereichen.

Mit der Weiterentwicklung der angrenzenden Projekte, wie Bahnhofsquartier und ZOB, die mit ihren begrünten Dächern ebenfalls zur Klima- und Luftverbesserung beitragen, wurde innerhalb der Bauausführung zur Lärmschutzwand auf die Aluelemente verzichtet und stattdessen ebenfalls eine begrünte Wand eingeplant. Diese Änderung wurde dem Aufsichtsrat - nach verwaltungsinterner Rücksprache - mitgeteilt.

Ein weiterer Vorteil einer begrünten Wand liegt darin, dass sie für Graffitis uninteressant ist. Somit sind Vorab- und Folgekosten für Graffitischutz zu vernachlässigen.

Der Kern der Wand (Material Beton) erfüllt die Voraussetzungen zur notwendigen Schallminderung.

neue bahnstadt opladen GmbH